

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**26.09.2019**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

bis einschl. TOP 18

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

bis einschl. TOP 18

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

bis einschl. TOP 18

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Gast

Manfred Brunner

TOP 2

Richard Stefke

TOP 2

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Birgit Noske

StR Markus Staller

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:45 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der neuen Schulturnhalle an der Comenius-Schule und der neuen Kinderkrippe St. Josef
2. Vorstellung einer geplanten Kontakt- und Begegnungsstätte an der Wolfgang-Leeb-Straße
3. Aktuelles zur Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn
4. Anerkennung des Bedarfs einer Erweiterung des Kindergartens St. Johann Baptist um eine Kinderkrippengruppe
5. Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens "Kreiswohnbau Altötting"
6. 8. Flächennutzungsplanänderung  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Feststellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage"  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Neubau eines Bungalows an der Ulrich-von-Hutten-Straße 7
9. Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin und zur Standesamtsleitung, Berufung eines neuen Standesbeamten, Ernennung einer neuen Standesamtsleitung und Ernennung einer neuen stellvertretenden Standesamtsleitung
10. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2018
11. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.07. sowie des Hauptausschusses vom 12.09.2019
12. Nachträge
13. Bürgerfragestunde
14. Berichte aus den Referaten
15. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Besichtigung der neuen Schulturnhalle an der Comenius-Schule und der neuen Kinderkrippe St. Josef**

Der Stadtrat besichtigt die neue Schulturnhalle an der Comenius-Schule und die neue Kinderkrippe St. Josef. Der Architekt Herr Augustin und der Hausmeister Herr Eisenschink sind anwesend und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 19

**Vorstellung einer geplanten Kontakt- und Begegnungsstätte an der Wolfgang-Leeb-Straße**

Herr Stefke, Kreisgeschäftsführer der Caritas, deren Mitarbeiter und Architekt Brunner stellen die geplante Kontakt- und Begegnungsstätte für suchtkranke Menschen an der Wolfgang-Leeb-Straße den Mitgliedern des Stadtrates vor.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Aktuelles zur Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn**

Der Erste Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst teilt mit, dass die Probebohrung derzeit ausgeschrieben ist, die Vergabe wird voraussichtlich in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen können. Die Bohrung soll dann Ende des Jahres erfolgen.

Außerdem ist der Rechtsstreit wegen der Verkeimung des Tiefbehälters nun doch durch Vergleich beendet worden, die Stadt erhält insgesamt 85.000 EUR (vgl. zustimmender Beschluss des Stadtrats hierzu vom 21.06.2018).

**Die Ausführungen dienen dem Stadtrat zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Anerkennung des Bedarfs einer Erweiterung des Kindergartens St. Johann Baptist um eine Kinderkrippengruppe**

**Sachverhalt:**

Das erzbischöfliche Ordinariat München hat uns mit Mail vom 30. Juli 2019 informiert, dass die Kindertagesstätte St. Johann Baptist saniert werden soll. Ein Projektsteuerer ist bereits eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu klären, welcher Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig besteht. Denkbar wäre die Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe. Derzeit sind vier Kindergartengruppen vorhanden.

Das erzbischöfliche Ordinariat München bittet uns daher, einen formellen Beschluss über die Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Johann Baptist zu fassen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt mit einstimmig, den Bedarf einer zusätzlichen Krippengruppe mit 12 Plätzen in der Kindertagesstätte St. Johann Baptist festzustellen. Insgesamt besteht in der Einrichtung der Bedarf von vier Kindergartengruppen und einer Krippengruppe.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens "Kreiswohnbau Altötting"**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat bereits in seiner Sitzung am 27.09.2018 einstimmig beschlossen, sich an der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Landkreis Altötting zu beteiligen. Ein gemeinsames Kommunalunternehmen entsteht gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 KommZG durch Vereinbarung einer Unternehmenssatzung zwischen den beteiligten Trägern. Folgende Unternehmenssatzung hat der Kreistag des Landkreises Altötting am 25.07.2019 beschlossen:

GEMEINSAMES KOMMUNALUNTERNEHMEN "KREISWOHNBAU AL TÖTTING"  
DES LANDKREISES AL TÖTTING, DER GEMEINDE GARCHING A. D. ALZ, DER GEMEINDE  
HAIMING, DES MARKTES MARKTL, DER GEMEINDE MEHRING UND DER STADT TÖGING A.  
INN

Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens

„Kreiswohnbau Altötting“  
des Landkreises Altötting,  
der Gemeinde Garching a. d. Alz,  
der Gemeinde Haiming,  
des Marktes Markt,  
der Gemeinde Mehring  
und der Stadt Töging a. Inn

Vom xx. Monat 2019

Der Landkreis Altötting, die Gemeinde Garching a. d. Alz, die Gemeinde Haiming, der Markt Markt, die Gemeinde Mehring und die Stadt Töging vereinbaren aufgrund der Art. 49 und 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl S.555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl S. 145) sowie aufgrund von Art. 17 Satz 1, Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145) und aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 260) folgende Satzung:

## § 1

### Name, Träger, Sitz, Stammkapital

(1) Das gemeinsame Kommunalunternehmen des Landkreises Altötting, der Gemeinde Garching a. d. Alz, der Gemeinde Haiming, des Marktes Markt, der Gemeinde Mehring und der Stadt Töging a. Inn ist ein selbstständiges Unternehmen der Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).

(2) Träger (Beteiligte) des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind der Landkreis Altötting, die Gemeinde Garching a. d. Alz, die Gemeinde Haiming, der Markt Markt, die Gemeinde Mehring und die Stadt Töging.

(3) Das gemeinsame Kommunalunternehmen führt den Namen „Kreiswohnbau Altötting“ mit dem Zusatz „gemeinsames Kommunalunternehmen“ oder „gKU“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KWBAÖ“.

(4) Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Stadt Altötting.

(5) Das Stammkapital beträgt 60.000 Euro, in Worten sechzigtausend Euro. Der Landkreis Altötting, die Gemeinde Garching a. d. Alz, die Gemeinde Haiming, der Markt Markt, die Gemeinde Mehring und die Stadt Töging leisten jeweils eine Einlage in Höhe von 10.000 Euro auf das Stammkapital.

## § 2

### Gegenstand und Zweck des Unternehmens

(1) Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind die Planung, die Schaffung (u.a. durch Neubau, Änderung, Erweiterung), die Modernisierung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Mietwohnraum versorgen können. Der Landkreis Altötting beschränkt sich hier im Wesentlichen auf die Ausübung einer überörtlichen koordinierenden Funktion. Weiterer Zweck der Errichtung und Zurverfügungstellung von Mietwohnungen ist auch die Versorgung von Bediensteten des Landkreises Altötting sowie von Mitarbeitern von Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, mittels Belegungsrechten im Verhältnis zum Umfang seiner Beteiligung. „Art. 22 Abs. 1 KommZG gilt entsprechend. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Art. 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV); die Träger erlassen Betrauungsakte auf Grundlage des DAWI-Freistellungsbeschlusses.“

(2) Zu den Aufgaben gehören auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Unternehmenszweck dient; Art. 96 GO bleibt unberührt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

(3) „Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 1 das Recht, die jeweils im Eigentum eines der Träger stehenden Grundstücke zu nutzen. Einzelheiten der Nutzung werden jeweils durch öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Vertrag bestimmt.“

## § 3



## Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind

1. der Vorstand (§ 4)
2. der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7)

### §4

#### Der Vorstand

(1) "Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Für den Fall dessen Verhinderung werden vom Verwaltungsrat ein oder mehrere stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt. Der Verwaltungsrat beschließt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

(2) "Jedes Vorstandsmitglied wird vom Verwaltungsrat jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand kann aus wichtigem Grunde jederzeit mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen werden.

(3) Der Vorstand leitet das gemeinsame Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.

(4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Sind zwei Vorstandsmitglieder bestellt, so vertreten diese das Kommunalunternehmen gemeinschaftlich nach außen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu erteilen.

(6) Der Vorstand stellt den Wirtschaftsplan rechtzeitig vor Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres auf und legt ihn dem Verwaltungsrat zur Beratung und Feststellung vor.

### §5

#### Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) "Jeder Träger entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die Städte, Märkte und Gemeinden werden jeweils durch den ersten Bürgermeister, der Landkreis Altötting durch den Landrat vertreten. Im Fall ihrer Verhinderung werden die ersten Bürgermeister und der Landrat durch ihre Stellvertreter vertreten; mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen. Die Verwaltungsratsmitglieder können durch einstimmigen Beschluss bis zu zwei sachverständige Dritte mit beratender Stimme auf die Dauer von jeweils zwei Jahren berufen, deren Wiederberufung zulässig ist; Art. 90 Abs. 3 Satz 4 Alt. 1 GO gilt entsprechend. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Abberufung der sachverständigen Dritten auf deren Antrag hin; Art. 19 Abs. 1 GO gilt entsprechend.

(3) Der Verwaltungsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt; Art. 50 Abs. 4 KommZG bleibt unberührt.

(4) Der Verwaltungsratsvorsitzende hat dem Kreistag sowie dem Stadtrat bzw. Gemeinderat der Beteiligten auf deren Verlangen, darüber hinaus mindestens einmal im Jahr, Auskunft

über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben; die Auskunft kann auch schriftlich erfolgen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die sachverständigen Dritten gemäß Abs. 2 sind verpflichtet, über sämtliche vertraulichen Angelegenheiten, von denen sie Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger. "Nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat haben die Verwaltungsratsmitglieder und die sachverständigen Dritten gemäß Absatz 2 auf schriftliche Aufforderung des Verwaltungsratsvorsitzenden hin sämtliche Unterlagen, insbesondere Sitzungspapiere, Daten und Pläne einschließlich aller Kopien herauszugeben, soweit diese nicht bereits ordnungsgemäß vernichtet worden sind.

3. (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die sachverständigen Dritten gemäß Abs. 2 haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die vom Verwaltungsrat bestimmt wird. Die Höhe der Entschädigung soll sich an den aufgrund von Art. 20a GO bzw. Art. 14a LKrO erlassenen Entschädigungssatzungen der Träger orientieren.

## §6

### Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
- a) Festlegung und Änderung der Unternehmensstrategie,
  - b) Bestellung und Abberufung aus wichtigem Grunde der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter,
  - c) Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 9 der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, ggfs. in deren entsprechender Anwendung,
  - d) Errichtung anderer Unternehmen und Beteiligungen des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen, die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen und die Änderung der Rechtsform oder Aufgaben von Beteiligungen,
  - e) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  - f) Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung eines Sonderprüfers zu einzelnen, nicht von der Jahresabschlussprüfung erfassten Gegenständen,
  - g) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands,
  - h) Rückzahlung von Eigenkapital an die Träger,
  - i) Auftragsvergaben, Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall, bei Dauerschuldverhältnissen die Gesamtverpflichtung über die Laufzeit hinweg, den Betrag von 50.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu, sofern sie nicht im geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
  - j) Aufnahme von Darlehen die im Einzelfall den Betrag von 15.000 Euro überschreiten, sofern sie nicht im geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
  - k) Gewährung von Gehaltsvorschüssen an die Vorstandsmitglieder und an Bedienstete des Kommunalunternehmens,
  - l) Änderung der Unternehmenssatzung,
  - m) Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens,
  - n) Abschluss und Änderung von öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Zweckvereinbarungen).
- (4) "Beschlüsse des Verwaltungsrats über
- a) Änderung der Unternehmenssatzung,

- b) Änderung der Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens,
- c) Beitritt weiterer kommunaler Gebietskörperschaften zur Trägerschaft und Austritt aus der Trägerschaft,
- d) Erhöhung des Stammkapitals und die Änderung der Stammeinlagen,
- e) Verschmelzung und Auflösung des Unternehmens,
- f) Errichtung von und Beteiligung an anderen Unternehmen

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung aller Träger sowie von zwei Dritteln der Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach Art. 50 Abs. 6 Satz 3, Art. 44 Abs. 3 KommZG bleibt unberührt.

(5) Gegenüber den Vorstandsmitgliedern vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

## §7

### Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Verwaltungsratsvorsitzenden zusammen. Falls noch kein Verwaltungsratsvorsitzender gewählt wurde, erfolgt die Einberufung durch den Landrat des Landkreises Altötting. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden. Die Sitzungsvorbereitung obliegt dem Verwaltungsratsvorsitzenden.

(2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände und der Beschlussvorschläge dies schriftlich beantragt.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. An den Sitzungen nimmt der Vorstand mit beratender Stimme teil, soweit er nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen wird. Der Verwaltungsratsvorsitzende kann, neben den sachverständigen Dritten gemäß § 5 Abs. 2, weitere sachverständige Dritte mit beratender Stimme zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

- a) die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
- b) sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

(6) Je 10.000 Euro Stammeinlage gewähren eine Stimme. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nichts anders bestimmt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Alle Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst; Art. 50 Abs. 4 Satz 2 KommZG bleibt unberührt.

(7) "Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll zu fertigen. Erklärungen der sachverständigen Dritten sind auf Verlangen zu Protokoll zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und den Verwaltungsratsmitgliedern umgehend zu übersenden. Sie bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

(8) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist befugt, anstelle des Verwaltungsrats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem Verwaltungsrat unverzüglich Kenntnis zu geben.

(9) Hält der Verwaltungsratsvorsitzende Entscheidungen des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat er diese zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Hält der Verwaltungsratsvorsitzende Entscheidungen des Vorstands für rechtswidrig oder unwirtschaftlich, so kann er diese beanstanden, ihren Vollzug aussetzen und soweit erforderlich, die Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

## §8

### Verpflichtungserklärungen

(1) "Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen .Kreiswohnbau Altötting gKU" durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte .

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Stellvertreter des Vorstands mit dem Zusatz "in Vertretung" (i. V.), andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag" (i. A.).

## §9

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung

(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 GO. Soweit die KUV auf Vorschriften der KommHV verweist, ist gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KUV die KommHV-Kameralistik anzuwenden. "Darlehen dürfen nicht gewährt werden; Gehaltsvorschüsse sind auf die Höhe eines jeweiligen Monatsbezugs beschränkt.

(2) Die Träger sind aufgrund der Anstaltslast gemäß §§ 9 Satz 1, 14 Abs. 2 Satz 4 KUV verpflichtet, insbesondere den Finanzbedarf des Kommunalunternehmens zu decken. Sie werden damit im Rahmen der öffentlichen Gewalt im Sinne von Art. 13 MwStSystRL tätig.

(3) "Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat wenigstens halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Außerdem hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Träger haben können, sind diese und der Verwaltungsrat unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(4) "Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat vorzulegen. Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit dem Bericht über die Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägern unverzüglich zuzuleiten. 4§ 27 KUV bleibt unberührt.

(5) Das Kommunalunternehmen unterliegt der Rechnungsprüfung nach Art. 103 und 105 GO. Die Prüfungsberichte sind den Trägern zuzuleiten.

§ 10  
Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 11  
Bekanntmachungen

Für Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens, insbesondere nach Art. 27 Abs. 3 KUV, gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altötting in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend; die Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung sowie Art. 50 Abs. 3 Satz 2 KommZG bleiben unberührt.

§12  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag entsteht das Kommunalunternehmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgelegte Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kreiswohnbau Altötting“ ohne Änderungen anzunehmen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

TOP 6 wird abgesetzt

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

TOP 7 wird abgesetzt

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Neubau eines Bungalows an der Ulrich-von-Hutten-Straße 7**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1053/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Ulrich-von-Hutten-Straße 7 soll das bestehende Gebäude abgebrochen und ein Bungalow neu errichtet werden.

Das Gebäude soll aus Keller- und Erdgeschoss bestehen. Das Dachgeschoss ist nicht ausbaufähig und ist nur über eine Einschubtreppe zu erreichen. Das Kellergeschoss misst 10,96 m x 9,26 m. Das Erdgeschoss misst 9,30 m x 11,00 m und soll nach Süden hin einen 6,70 m x 7,20 m großen Vorbau erhalten. Die Wandhöhe beträgt 3,445 m, das zweigeteilte Satteldach weist eine Dachneigung von 22° auf.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Allgemeines Wohngebiet – WA - § 4 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin und zur Standesamtsleitung, Berufung eines neuen Standesbeamten, Ernennung einer neuen Standesamtsleitung und Ernennung einer neuen stellvertretenden Standesamtsleitung**

**Sachverhalt:**

Für das Standesamt Töging a. Inn sind bisher bestellt:  
Frau Gabriela Schuhnagel als Standesamtsleiterin, Frau Andrea Blümelhuber als stellvertretende Leiterin und Frau Silke Putz als weitere Sachbearbeiterin.

Mit Wirkung vom 01.10.1996 wurde Frau Gabriela Schuhnagel zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Töging a. Inn bestellt und mit Wirkung vom 08.02.2013 zur Leiterin des Standesamtes ernannt.

Frau Gabriele Schuhnagel hat seit mehr als 12 Monaten keine Beurkundungen in einem Personenstandsregister im Standesamt Töging a. Inn mehr durchgeführt.

Die Berufung zur Standesbeamtin und die Ernennung zur Leiterin des Standesamtes ist daher gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 AVPStG zu widerrufen. Demnach ist die Bestellung unverzüglich zu widerrufen, wenn sich ein Standesbeamter oder eine Standesbeamtin als ungeeignet erweist; dies gilt insbesondere, wenn er oder sie während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als einem Jahr keine Beurkundung in einem Personenstandsregister mehr vorgenommen oder während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht im erforderlichen Maß an Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamte teilgenommen hat.

Die Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Altötting hat bereits darauf hingewiesen, dass ein unverzüglicher Widerruf statt zu finden hat.

Nach dem Widerruf ist ein neuer Standesbeamter zu berufen, sowie aus dem Kreis der Standesbeamten einer zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht, als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (früher: gehobener Dienst), bestanden oder als Arbeitnehmer/in die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat, an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist (§ 2 Abs. 1 AVPStG).

Nach § 4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Herr Winkler ist seit dem 01.04.2019 als Beamter der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst bei der Stadt Töging a. Inn tätig. Vom 29.07.2019 bis 09.08.2019 hat Herr Winkler an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte der BVS mit Erfolg teilgenommen. Außerdem wurde er seit dem 01.04.2019 im Standesamt Töging a. Inn eingewiesen.

Frau Blümelhuber hat bereits in der Abwesenheit von Frau Schuhnagel die Aufgaben einer Standesamtsleitung wahrgenommen

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Bestellung von Frau Schuhnagel zur Standesbeamtin und zur Leiterin des Standesamtes der Stadt Töging a. Inn zu widerrufen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Beamten Alexander Winkler zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn zu bestellen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beamtin Andrea Blümelhuber zur Leiterin des Standesamtes Töging a. Inn zu ernennen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Beamten Alexander Winkler zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes Töging a. Inn zu ernennen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2018**

**Sachverhalt:**

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 ließen die entscheidenden Parameter wie die Gewerbesteuererinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung die berechnete Hoffnung zu, dass auch 2018 ein sehr gutes Haushaltsjahr wird.

Der Verwaltungshaushalt betrug 19.959.400 € und der Vermögenshaushalt 7.898.850 € jeweils in Einnahmen und Ausgaben. Erneut lag die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 3.423.600 € deutlich über der Mindestzuführung (ordentliche Tilgung 1.240.800 €). Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt war – neben einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 860.350 € - eine Kreditaufnahme von 600.000 € vorgesehen.

Der im November 2018 erlassene Nachtragshaushalt verzeichnete eine Erhöhung des Verwaltungshaushalts um 826.800 € auf 20.786.200 €. Der Vermögenshaushalt wurde ebenfalls erhöht und zwar um 1.409.300 € auf 9.308.150 €.

Aufgrund der deutlichen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt mussten der Allgemeinen Rücklage zusätzlich 855.800 € entnommen werden. Die Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € blieb unverändert bestehen.

***Verwaltungshaushalt***

Nachfolgend der Unterabschnitt 9000 mit den wichtigsten Einnahmen, wobei sich die Ansätze auf den Nachtragshaushalt beziehen.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Rechnungsergebnis 2017	15.500,39 €	882.310,53 €	6.448.928,26 €
Ansatz 2018	15.200,00 €	895.000,00 €	6.300.000,00 €
Rechnungsergebnis zum 31.12.2018	15.212,05 €	896.771,96 €	6.312.286,70 €

	Einkommensteuerbeteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	Einkommensteuerersatz
I. Quartal 2017	1.221.197,00 €	115.044,00 €	77.449,00 €
II. Quartal 2017	1.176.719,00 €	108.724,00 €	84.514,00 €
III. Quartal 2017	1.122.767,00 €	113.064,00 €	91.895,00 €
IV. Quartal 2017	1.234.407,00 €	110.622,00 €	95.036,00 €
Ergebnis 2017	4.755.090,00 €	447.454,00 €	348.894,00 €
Ansatz 2018	4.800.000,00 €	500.000,00 €	350.000,00 €
I. Quartal 2018	1.245.561,00 €	131.445,00 €	97.852,00 €
II. Quartal 2018	1.199.617,00 €	123.798,00 €	72.315,00 €
III. Quartal 2018	1.173.698,00 €	131.270,00 €	97.850,00 €
IV. Quartal 2018	1.291.067,00 €	131.270,00 €	97.850,00 €
Ergebnis 2018	4.909.943,00 €	517.783,00 €	365.897,00 €

	Grunderwerbsteuer		Verwargelder
Ergebnis 2017	123.464,59 €	Ergebnis 2017	45.864,10 €
Ansatz 2018	145.000,00 €	Ansatz 2018	48.000,00 €
Jan. 18 - Dez. 18	207.858,88 €	Dez. 17 - Nov. 18	53.765,90 €

Nach dem Ausnahmejahr 2017 waren es auch 2018 die **Gewerbesteuereinnahmen**, die mit 6.312.287 € deutlich über dem Mittel der letzten Jahre lagen. Der schon sehr optimistische Ansatz von 5.650.000 € wurde im Nachtragshaushalt auf 6.300.000 € erhöht. Die **Gewerbsteuerumlage** lag bei 1.370.574 €, bei einem Ansatz von 1.308.000 €. Auf den ersten Blick lassen sich auch die Sollstellungen bei den **Steuernachforderungen** von 72.611 € gut an. Das ist jedoch trügerisch, da die Zinsbescheide lediglich vorläufig erlassen wurden und davon auszugehen ist, dass die bestehende Regelung mit Nachholungszinsen von 6 % p.a. gerichtlich gekippt werden. Damit verbleibt nur ein Bruchteil davon bei der Stadt und der Rest muss zurückgezahlt werden. Die **Einkommensteuerbeteiligung** hat gegenüber der Gewerbesteuer den Vorteil, dass sie - soweit sich die Konjunktur nicht schlagartig eintrübt – deutlich verlässlicher eintrifft. Bei einem Ansatz von 4.800.000 € ergaben sich Mehreinnahmen von 109.943 €. Die bereits in das Haushaltsjahr 2019 gebuchte Korrektur (- 7.808 €) sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt. Der Anteil an der **Umsatzsteuer** und die **Einkommensteuerersatz-Leistung** haben die Ansätze gut erreicht.

Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2017 sind die Einnahmen bei den **Verwargeldern** mit 53.766 € wieder auf dem Level der Vorjahre. Die Ausgaben dafür lagen 2018 bei 31.084 €. Nochmal deutlich zugelegt hat der **Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer**. Der im Nachtrag bereits um 35.000 € auf 145.000 € erhöhte Ansatz verzeichnet Mehreinnahmen von 62.859 €.

Bei den **Kindergärten** haben sich sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben Veränderungen ergeben, die im Rahmen des Nachtrags nachgezogen wurden. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Kindergarten</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Ist-Einnahmen</b>
St. Joh. Baptist	280.000 €	288.000 €	288.958 €
St. Josef	230.000 €	217.800 €	217.870 €
Löwenzahn	330.000 €	319.600 €	319.679 €
Auswärtige KiTas	130.000 €	132.000 €	120.867 €

<b>Kindergarten</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Ist-Ausgaben</b>
St. Joh. Baptist	495.000 €	507.200 €	507.111 €
St. Josef	390.000 €	383.000 €	382.850 €
Löwenzahn	560.000 €	560.200 €	560.197 €
Auswärtige KiTas	200.000 €	184.000 €	183.958 €

Ein Defizitausgleich wurde für die Kindergärten St. Johann Baptist und Löwenzahn im Haushaltsjahr 2018 nicht bezahlt.

Beim Schwimmbad, Mehrzweckhalle und Wasserwerk wird die Umsatzsteuer extra gebucht, d.h., dass die jeweiligen Sach-Haushaltsstellen die Nettokosten ausweisen.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Einnahmen von Abwassergebühren lagen mit 1.336.909 € um 86.909 € über dem Ansatz. Eine Veränderung im Nachtragshaushalt erfolgte nicht, da die Abrechnung - und damit die Information über die genauen Einnahmen - erst später erfolgte.

Die Haushaltsmittel für Maschinen, Pumpstationen und Geräte wurden über den Nachtragshaushalt um insgesamt 57.000 € verstärkt. Gleichzeitig wurden diverse Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft, so dass es sich im Ganzen lediglich um Mittelverschiebungen handelt. Die Ausgaben für den Betriebsstrom waren mit 90.606 € nur knapp über dem Ansatz von 90.000 €.

## Schwimmbad

Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des schönen Wetters bei 160.003 € und waren damit rund 30.000 € höher als der ursprünglich geplante Ansatz.

Die Haushaltsstelle für Beckenunterhalt und Geräte wurde um 19.000 € aufgestockt. Deutliche Mehrkosten ergaben sich bei den Wasser- und Kanalgebühren (+ 7.441 € netto); das ist der höheren Besucherzahl geschuldet. Im Gegensatz dazu blieben die Stromkosten mit 24.605 € unter dem geplanten Ansatz von 25.000 €.

## Wasserwerk

Die Einnahmen bei den Wassergebühren waren mit 575.000 € geplant und brachten letztendlich Solleinnahmen von 629.800 €. Das sind knapp 10 % Mehreinnahmen.

Im Nachtragshaushalt wurden zusätzliche Mittel für den Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen und die Beschaffung von Geräten (insgesamt 17.500 €) bereitgestellt. Positiv anzumerken ist, dass sowohl bei den Hauptleitungen als auch bei den Anschlussleitungen die bereitgestellten Haushaltsmittel jeweils nur rund zur Hälfte ausgeschöpft wurden. Das bedeutet, dass sich 2018 die Rohrbrüche im überschaubaren Rahmen gehalten haben. Der Stromverbrauch für Betriebszwecke lag mit 1.579 € (3 %) etwas über dem Ansatz von 52.000 €.

## Friedhof

Deutlich rückläufig waren im vergangenen Haushaltsjahr die Einnahmen bei den Bestattungsgebühren. Konnten 2017 noch 121.088 € vereinnahmt werden, waren es 2018 nur noch 93.004 €. Im Nachtragshaushalt wurde eine entsprechende Reduzierung von 110.000 € auf 95.000 € vorgenommen.

Passend dazu gingen auch die Ausgaben für die Dienstleistung durch den Bestattungsunternehmer zurück. 2018 fielen dafür Kosten in Höhe von 20.347 € an; 2017 mussten hierfür noch 28.448 € aufgewendet werden. Der Sachhaushalt weist keine Besonderheiten auf. Lediglich für den Grundstücksunterhalt wurden über den Nachtragshaushalt 6.000 € zusätzlich bereitgestellt, um die Kosten für die Sanierung des Leichengangs (tatsächliche Kosten: 4.375 €) abzudecken.

## Grüngutentsorgung

Die Einnahmen für die Grüngutkarten in Höhe von 28.519 € fielen 2018 genau 6.300 € höher aus als 2017. Dies ist auf die Erhöhung des Preises für die Jahreskarte von 15 € auf 20 € (Hausverwaltungen von 30 € auf 40 €) zurückzuführen.

Etwas rückläufig waren 2018 die Kosten für das Häckseln und das Entsorgen von Schnittgut und Gras (42.952 €). Grund dafür dürfte das regenarme Jahr gewesen sein.

Nachdem der Nachtragshaushalt sehr spät erlassen wurde, halten sich die deutlich **überzogenen Haushaltsstellen** im Rahmen.

Nachfolgend die Haushaltsstellen, die - trotzdem ein Nachtragshaushalt erlassen wurde – erwähnenswerte Mehrausgaben aufwiesen:

Bezeichnung:	Ansatz/Nachtrag	tatsächl. Ausgaben
Feuerwehr/Geräte	21.200 €	23.775 €
Comeniusschule/Gebäudeunterhalt	25.000 €	30.174 €
Comeniusschule/Finanz. Ganztagesgruppe	27.500 €	33.000 €
Kultur/Gerät (Christkindlbuden)	13.000 €	18.413 €
Mehrzweckhalle/Reinigungskosten	32.000 €	35.729 €
Straßen/Unterhalt	150.000 €	164.624 €
Bauhof/Geräte	20.600 €	24.776 €

## Vermögenshaushalt

Nachfolgend ein Überblick über die Erschließungs- bzw. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal:

<b>Beitrag für</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>Nachtrag:</b>	<b>Ist:</b>
Erschließung	139.600 €	24.800 €	29.862 €
Abwasseranlagen	50.000 €	127.850 €	136.204 €
Wasseranschlussbaubeiträge	15.000 €	45.800 €	72.615 €

Die Verwendungsnachweise für die Außenbeleuchtung an der Mehrzweckhalle und den Umbau der Ampeln wurde 2018 erstellt. Die eingeplanten **Zuschüsse** in Höhe von jeweils 12.000 € wurden auf jeweils 4.250 € nach unten korrigiert und als Haushaltseinnahmereste (HER) mit nach 2019 genommen.

### **Rathaus**

Aufgrund der personellen Situation im Bereich Ordnungsamt/Standesamt/Einwohnermeldeamt war es nicht möglich, den für 01.01.2019 geplanten Start der umfassenden digitalen Rechnungsbearbeitung zeitgerecht umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden daher für die Ausstattung der Arbeitsplätze 9.748 € verbraucht. Der restliche Ansatz in Höhe von 8.452 € wurde als Haushaltsausgaberes (HAR) übertragen.

Die für die Wahlen neu beschafften Wahlkabinen wurden bei der Landtagswahl im September 2018 bereits eingesetzt und für gut befunden. Die Kosten beliefen sich auf 10.461 € und blieben minimal unter dem Ansatz. Auch die neuen Telefone für das Rathaus waren mit 4.291 € im Rahmen der angesetzten Haushaltsmittel (4.500 €). Über den Nachtragshaushalt wurde für den Austausch der Küche im Rathaus-Stüberl 10.000 € bereitgestellt.

Die Kosten für die EDV-Ausstattung im Rathaus blieb mit 7.733 € deutlich unter dem Ansatz von 20.000 €.

### **Feuerwehr**

Nachdem 2018 die Verwendungsnachweise für den MTW, die Schlauchpflegeeinrichtung und den Hilfeleistungssatz erstellt wurden, erhielt die Stadt Töging Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern von insgesamt 34.537 €. Auch die Zuweisung für den Digitalfunk (14.099 €) wurde im vergangenen Jahr abgerufen und wird 2019 auf den HER eingehen. Ein entsprechender Bescheid der Regierung liegt bereits vor. Insgesamt betragen die Zuweisungen somit 48.636 €.

Für zusätzliche Garnituren der Schutzkleidung fielen Kosten in Höhe von 10.276 € an. Der Ansatz dafür musste geringfügig (300 €) erhöht werden.

Bereits bestellt, aber noch nicht geliefert und bezahlt sind die Spinde für die Bekleidung der Feuerwehrleute. Die hierfür bereitgestellten 28.000 € wurden als HAR in das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

### **Schulen**

Die für Lärmschutzmaßnahmen (insbesondere zur Lärmdämmung in der Turnhalle) angesetzten Haushaltsmittel an der Regenbogenschule konnte deutlich kostengünstiger umgesetzt werden. Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € wurden 8.839 € verbraucht.

Die Regenbogenschule blieb deutlich unter dem ihr zustehenden Budget für Zimmerausstattung etc.; bei der Comeniusschule war es eine Punktlandung.

Für den Neubau der Turnhalle an der Comeniusschule war eine Zuweisung in Höhe von 1.200.000 € eingeplant; tatsächliche Einnahmen waren 2018 nicht zu verzeichnen. Der Betrag wird daher als KER nach 2019 mitgenommen. Dies gilt auch für die Zuweisung für den Krippenanbau (164.000 €).

Für die Hochbaumaßnahme Turnhallenneubau waren 2,2 Mio. € angesetzt. Davon wurden 1.408.047 € in Anspruch genommen und der Rest nach 2019 übertragen. Der Anbau der Kinderkrippe am Kindergarten St. Josef war mit 360.000 € veranschlagt. Davon wurden 2018 insgesamt 157.025 € benötigt und auch hier wurde der Rest als HAR ins neue Haushaltsjahr mitgenommen.

Für die Pflasterung des Atriums, die Erneuerung der Böden in drei Klassenzimmern (inkl. Garderoben) und im Bereich Sekretariat, Rektor und Konrektor fielen Kosten in Höhe von 62.821 € an. Der Ansatz von 60.000 € wurde im Rahmen des Nachtrags um 7.000 € aufgestockt.

## Bücherei

Die Mittel für die energetische Sanierung der Bücherei in Höhe von 100.000 € wurden ebenso als Haushaltsrest nach 2019 übertragen wie der geplante Zuschuss über das Kommunalinvestitionsprogramm 2015 (83.000 €).

Für den Umbau des **Sportgeländes am Harter Weg** wurden die angesetzten 50.000 € nicht abgerufen. Die Maßnahme ist Anfang 2019 angelaufen. Die Mittel aus 2018 wurden mitgenommen und um 30.000 € aufgestockt.

## Mehrzweckhalle

Für die Mehrzweckhalle wurde letztendlich ein ganzes Paket von Maßnahmen umgesetzt. Ursprünglich waren neben der kostenintensiven Erneuerung der Heizungssteuerung (100.000 €) der Austausch der Fenster an der Ostseite und der Eingangstüren (15.000 €) und des Bodens im Fitnessraum (3.800 €) geplant.

Im Nachtragshaushalt wurde der Ansatz auf 176.000 € erhöht. Nachdem die Erneuerung der Heizungssteuerung noch nicht vollständig umgesetzt ist, wurden noch 16.193 € auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

Nachfolgend die Kosten (netto) für die verschiedenen Maßnahmen

Heizung	72.987 €
ELA	16.862 €
Bodenbelag Fitnessraum	3.171 €
Armaturentausch Duschen	10.923 €
Türen- und Fenstertausch	25.864 €

Unverändert der Umsetzung harrt die Erneuerung der Prallwand, wogegen die Sanierung der Außenbeleuchtung bereits erfolgt ist. Bei den Kosten von 20.962 € ist der o.g. Zuschuss des Bundesumweltministeriums zu berücksichtigen. Über den Nachtragshaushalt wurden noch 20.000 € für eine Gabionen-Einfassung für die Grünanlage zwischen Gehweg und Parkplatz bereitgestellt. Insgesamt wurden die somit verbleibenden Mittel in Höhe von 204.038 € als HAR übertragen.

## Freibad Hubmühle

Die für das Freibad Hubmühle vorgesehene Beschaffung eines neuen Beckensaugers lag mit 22.050 € unter dem Ansatz. Nachdem jedoch zusätzlich unvorhergesehen ein neues Kassensystem beschafft werden musste, waren die Kosten dafür (6.054 €) über den Nachtragshaushalt abzubilden.

Die neue Kindertoilette blieb mit Kosten von 11.524 € unter dem Ansatz von 15.000 €. Zusätzliche 10.000 € wurden über den Nachtragshaushalt für die Erneuerung der Duschen bereitgestellt. Druckausgleichsbehälter und Kühltheke blieben im Rahmen der Haushaltsmittel.

Im Bereich der **Parkanlagen** waren für den Rückbau des Stadtparks und die Sanierung der Mauer am östlichen Ortseingang 7.000 € eingeplant. Nachdem zusätzlich die Grünanlage an der Nelkenstraße neu angelegt werden soll, wurde der Ansatz auf 20.000 € aufgestockt. Nachdem dies noch nicht erfolgt ist und auch die Sanierung der Mauer noch nicht ganz abgeschlossen ist, wurden 14.046 € als HAR übertragen. Über den Nachtragshaushalt wurden auch die Mittel für die neuen Bäume an der Donaustraße bereitgestellt. Der Rest vom Ansatz (27.600 €) wurde in das neue Haushaltsjahr mitgenommen (6.863 €).

Die Kosten für den mobilen Greifzug blieben mit 3.011 € unter dem Ansatz von 4.000 €.

Die für das **Bauamt** geplanten Beschaffungen eines Plotters und verschiedener Bauamtslizenzen blieben im Rahmen der Haushaltsmittel.

Neu aufgenommen in den Haushalt wurden 10.000 € für die Beteiligung an der Wohnbaugesellschaft des Landkreises. Die Mittel wurden ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Nachfolgend eine Übersicht über die Umsetzung der geplanten **Straßenbaumaßnahmen:**

<b>Tiefbaumaßnahme bzw. Grunderwerb:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>Nachtrag:</b>	<b>Ist:</b>
Straßengrund allgemein	10.000 €	16.500 €	16.937 €

Breslauer Straße	35.000 €	50.000 €	0 €
Wolfgang-Leeb-Straße	200.000 €	900.000 €	596.375 € (+ HAR)
Hebelstraße	30.000 €	24.000 €	23.305 €
Dortmunder Straße	3.200 €	unverändert	3.131 €
Höchfeldener Straße	20.000 €	15.000 €	0 €
Div. Gehwegpflasterungen	130.000 €	unverändert	0 € (+ HAR)
Badstr./Innstr.	60.000 €	126.100 €	126.068 €
Bahnüberführung Nebenk.	20.000 €	unverändert	16.187 €
Tulpenstraße	2.300 €	unverändert	2.278 €
Paul-Ehrlich-Straße	1.000 €	unverändert	935 €
Vorbergweg	5.000 €	unverändert	0 €
Umrüstung auf LED	35.000 €	unverändert	35.410 €

### Kläranlage

An beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden 2018 Feuerwehrschräume beschafft. Der Ansatz mit 1.500 € wurde fast exakt eingehalten.

Der Austausch der maroden Tore bzw. Türen beim Düker, dem Gebäude der Zentrifuge und dem Absturzbauwerk war mit 20.000 € eingeplant. Die Kosten dafür belaufen sich auf 15.127 €. Die Gasturbine (Ansatz 326.000 €) wurde nicht umgesetzt.

Bei den Betriebsanlagen waren Mittel in Höhe von 122.000 € eingestellt für den Ersatz der Schnecke und des Elektroschranks für das Industriegebiet. Ferner war geplant, das Belebungsbecken mit Plattenbelüftern auszustatten. Dies wurde – aufgrund des aktuell laufenden Gutachtens – 2018 nicht umgesetzt. Aus diesem Grund wurde der Ansatz im Nachtragshaushalt um 77.000 € reduziert. Der auf der Haushaltsstelle verbliebene Rest von 22.799 € wurde in das neue Haushaltsjahr übertragen, da die Schnecke (Ersatz für den Grobrechen) noch nicht komplett bezahlt ist.

Nachfolgend eine Übersicht über die Umsetzung der geplanten Kanalbaumaßnahmen:

<b>Tiefbaumaßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>Nachtrag:</b>	<b>Ist:</b>
Vorbergweg	0 €	15.000 €	24.856 €
Prälat-Friemel-Straße	50.000 €	unverändert	71.741 €
Eichendorffstraße	17.500 €	25.000 €	13.500 €

Für den **Friedhof** wurden Schuttmulden als Abfallbehälter aufgestellt. Die Kosten in Höhe von 4.408 € wurden über den Nachtragshaushalt abgebildet.

Nachdem die Nachfrage nach Plätzen in den Urnenstelen unvermindert anhält, wurden erneut Stelen angeschafft und aufgebaut. Der dafür vorgesehene Ansatz musste um 4.500 € auf 20.500 € angehoben werden um die Kosten von 20.258 € abzudecken. Deutliche Mehrausgaben verursachte die Umgestaltung des Vorplatzes vom Kriegerdenkmal. Ausgehend von 15.000 € mussten im Nachtragshaushalt 30.000 € zusätzlich bereit gestellt werden um die Kosten in Höhe von 44.250 € zu finanzieren. Nicht umgesetzt wurden die Tore für die Aussegnungshalle (Ansatz 25.000 €).

Die im Rahmen des Nachtragshaushalts für den Ersatz von Litfaßsäulen in Form von **Schaukästen** bereitgestellten Haushaltsmittel von 5.000 € sind voraussichtlich vollständig notwendig; gut 1.000 € wurden als Rest übertragen.

Die Garagentore für die **Garage der HvO** am Rettungszentrum und die Spielgeräte für die **Spielplätze** an der Dortmunder Straße und an der Mehrzweckhalle blieben im Rahmen der Haushaltsmittel.

### Bauhof

Für den Bauhof-Lkw waren ursprünglich 225.000 € und 10.000 € separat für die Anbaugeräte für den Winterdienst vorgesehen. Dieses wurde zusammengezogen und zusätzlich 28.500 € für die Mehrkosten bereitgestellt. Nachdem 2018 lediglich ein Betrag von 34.706 € zur Zahlung fällig wurde, musste über 228.794 € ein Haushaltsausgaberest gebildet werden.

Folgende Anschaffungen waren für den Bauhof geplant:



Gerät:	geplante Kosten	tatsächliche Kosten
Mulcher	5.000 €	3.930 €
Schweißgerät	3.000 €	3.206 €
Hobelmaschine und Säge	28.000 €	34.403 €
Edelstahlreiniger	1.600 €	0 €
Zusätzlich wurden beschafft:		
Plasmaschneidegerät		3.744 €
Vermessungsstab inkl. Software		10.161 €
Schlitzgerät		1.632 €

Der Ansatz wurde von 37.600 € auf 58.500 € aufgestockt.

Für den **Breitbandausbau** waren insgesamt 225.000 € eingeplant. Die tatsächlichen Kosten lagen bei 139.449 €. Nachdem die Maßnahme noch nicht beendet ist, wurde über 80.551 € ein Haushaltsausgaberest gebildet. Der Investitionszuschuss über 200.000 € steht ebenfalls noch aus (200.000 € als HER nach 2019).

### Wasserversorgung

Die für das Wasserwerk beschafften Absperrgitter mit 1.643 € € wurden über den Nachtrags-haushalt abgebildet. Der durch einen Unfall zerstörte Anhänger wurde ersetzt; abzüglich der Versicherungsleistung verblieben Kosten in Höhe von 2.820 €. Die Mittel dafür wurden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt. Die für die Erweiterung des Tiefbehälters anfallenden Herstellungsbeiträge lagen bei 9.298 €.

Nachfolgend eine Übersicht über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen für die Wasserversorgung:

<b>Baumaßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>Nachtrag:</b>	<b>Ist:</b>
Badstr./Innstr.	5.000 €	8.300 €	8.330 €
Wolfgang-Leeb-Straße	60.000 €	150.000 €	149.442 €
Prälat-Friemel-Straße	40.000 €	unverändert	9.028 €
Vorbergweg	0 €	3.000 €	4.941 €
Westerham	40.000 €	unverändert	31.756 €
Aresing	70.000 €	unverändert	121.156 €
Breslauer Straße	10.000 €	unverändert	0 €
Eichendorff/Mühldorfer Str.	23.500 €	unverändert	31.601 €
Probebohrung Tiefbrunnen	110.000 €	unverändert	9.328 €

Für die Maßnahmen Probebohrung Tiefbrunnen, Breslauer Straße (Schieberaustausch) und Prälat-Friemel-Straße wurden die angesetzten Haushaltsmittel als HAR mit nach 2019 genommen.

Der Investitionszuschuss zur Heizungsanlage in der Kantine wurde von der **K+ E** Grundstücksgesellschaft mbH vollständig abgerufen (76.000 €).

Darüber hinaus wurde für die **K + E** ein Darlehen in Höhe von 100.000 € ausgereicht. Die Darlehensrückflüsse betragen im Jahr 2018 insgesamt 2.380 €. Beides wurde in den Nachtrags-haushalt aufgenommen.

Der Einbau der Fenster in die **städtische Liegenschaft Robert-Koch-Straße 1** ist 2018 erfolgt und hat Kosten von 5.628 € verursacht. Der Haushaltsansatz wurde von 35.000 € auf 8.000 € reduziert. Da der Umbau der städtischen Liegenschaft Dornbergstraße 2018 nicht erfolgt ist, wurden die Mittel nach 2019 übertragen.

### Grundstückskäufe und –verkäufe

Der Verkauf von Grundstücken – insbesondere der Baugrundparzellen an der Paul-Ehrlich-Straße – erbrachte, wie geplant, Einnahmen von 780.360 €.

Für den Kauf von Grundstücken waren nach dem Ursprungsplan 800.000 € vorgesehen; diese wurden noch um 115.000 € aufgestockt. Aufgewendet wurden letztendlich insgesamt 732.600 €; die verbleibenden Mittel in Höhe von 182.400 € wurden als HAR übertragen.

Für den **Mehrzweckplatz** waren im Ursprungsplan 265.000 € vorgesehen. Diese wurden im Nachtragshaushalt auf 410.000 € erhöht. Die tatsächlichen Kosten lagen schließlich bei 423.383 €.

Für die **Tilgung** von Krediten waren insgesamt 1.240.800 € eingeplant und 1.216.494 € ausgegeben.

### **Allgemeine Rücklage und Schuldenstand**

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2017 betrug 8.542.098,87 €. Für den Haushalt 2018 war eine Rücklagenentnahme von 860.350 €. In Anbetracht der Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von 1,4 Mio. € mussten zusätzlich 855.800 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dies führte zu einem Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2018 in Höhe von 6.825.948,87 €. Gestärkt um die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 1.268.208,70 € ergibt sich zum Haushaltsabschluss ein Stand von 8.094.157,57 €.

Die geplante Kreditaufnahme blieb im Nachtragshaushalt unverändert bei 600.000 €, wurde jedoch 2018 noch nicht umgesetzt. Hier erfolgte die Bildung eines Kasseneinnahmerests in kompletter Höhe.

Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 6.492.404 € und führt - reduziert um die Tilgung in Höhe von 1.216.495 € und einen Tilgungszuschuss von 19.350 € - zu einem neuen Schuldenstand zum 31.12.2018 von 5.256.559 €.

### **Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 weist die Haushaltsrechnung folgende Ergebnisse aus:**

#### **Berechnung der Kassenreste:**

Soll-Einnahmen – Verwaltungshaushalt	21.356.742,82 €
Soll-Einnahmen – Vermögenshaushalt	9.668.999,97 €
Solleinnahmen laufendes Jahr gesamt	31.025.742,79 €
abzgl. Erlasse laufendes Jahr	325,90 €
abzgl. Niederschlagungen laufendes Jahr	40,00 €
endgültige Solleinnahmen laufendes Jahr	31.025.376,89 €
zzgl. Kasseneinnahmereste Vorjahr	159.872,20 €
abzgl. Erlasse/Abgänge auf KER vom Vorjahr	15.563,59 €
Gesamt-Rechnungssoll Einnahmen	31.169.685,50 €
Gesamt-Ist-Einnahmen	30.966.667,92 €
damit ergeben sich	
neue Kasseneinnahmereste gesamt	203.017,58 €
Soll-Ausgaben – Verwaltungshaushalt	21.340.844,83 €
Soll-Ausgaben – Vermögenshaushalt	9.301.332,77 €
Soll-Ausgaben gesamt	30.642.177,60 €
zzgl. Ist-Fehlbeträge vom Vorjahr	159.840,70 €
Gesamt-Rechnungssoll Ausgaben	30.802.018,30 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	30.802.016,40 €
damit ergeben sich	
neue Kassenausgabereste gesamt	1,90 €

#### **Feststellung des Ergebnisses:**

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	21.356.376,92 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	9.668.999,97 €
Gesamthaushalt	31.025.376,89 €

zzgl. neue Haushaltseinnahmereste	2.269.463,00 €
abzgl. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €
abzgl. Abgang alter Kasseneinnahmereste	15.563,59 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	33.279.276,30 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	21.340.844,83 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	9.301.332,77 €
Gesamthaushalt	30.642.177,60 €
zzgl. neue Haushaltsausgabereste	2.637.130,20 €
abzgl. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0 €
abzgl. Abgang alter Kassenausgabereste	31,50 €
Summe bereinigte Sollausgaben	33.279.276,30 €

Sämtliche Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2018 sind in der Haushaltsrechnung bereits eingearbeitet, d.h. die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.854.438,32 € und an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.268.208,70 € sind bereits gebucht.

**Beschluss:**

**Die Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2018 wird im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und anschließend dem Stadtrat zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.07. sowie des Hauptausschusses vom 12.09.2019**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

StRin Gruber beantragt folgende Änderung des Protokolls: Stadtratssitzung vom 11.07.2019 unter Nr. 21.2 sollen die Worte „über die Nachbarschaft“ gestrichen werden.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.07. sowie des Hauptausschusses vom 12.09.2019.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Nachträge**

TOP 12 entfällt

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Bürgerfragestunde**

TOP 13 entfällt

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:14.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Berichte aus den Referaten, Senioren Referat  
Senioren-Referat**

2. Bürgermeisterin Kreitmeier weist die Mitglieder des Stadtrates auf die bevorstehende Seniorenwoche hin und stellt das Programm vor.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:14.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Berichte aus den 'Referaten, Wirtschafts-Referat  
Wirtschafts-Referat**

StR Köhler informiert die Mitglieder des Stadtrates über das erste „Wirtschaftsgespräch“ im Netzwerk, das letzte Woche stattfand. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Saller und Herrn Demmelhuber für die hervorragende Organisation dieser Veranstaltung.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Verkehrsbehinderungen in Töging a.Inn durch Sanierung von überörtlichen Straßen**

Der Erste Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst erläutert den Stadtratsmitgliedern, dass die Sperre der Kreisstraße AÖ 35 in Richtung Winhöring am 11.10.2019 aufgehoben wird.

Die Autobahnausfahrt auf die A94 in Richtung Altötting soll nächste Woche Dienstag fertig saniert sein und wieder geöffnet werden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Neubau der Mobilfunkstation am Feuerwehrturm**

Der Erste Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst teilt dem Stadtrat mit, dass die Mobilfunkanlage auf dem Feuerwehrturm neu errichtet wird.

In diesem Zuge kann es zu Beeinträchtigungen des Mobilfunknetzes kommen.

Eine entsprechende Pressemitteilung wurde von der Stadt Töging a.Inn veröffentlicht.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Wahlwerbung**

StR Wittmann kritisiert, dass seit einigen Tagen ein Anhänger mit Wahlwerbung der SPD auf dem Parkplatz an der Erhartinger Straße gegenüber dem Friedhof steht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Plakatierungsverordnung der Stadt Töging a. Inn vom 11.12.2014. Danach ist eine derartige Wahlwerbung erst 6 Wochen vor der Wahl zulässig. StR Wittmann bittet, die Plakatierungsverordnung zu beachten.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Parkplatz am Friedhof  
Parkplatz am Friedhof**

StR Köhler kritisiert, dass die Bordsteinkante am Friedhofsparkplatz an der Erhartinger Straße zu hoch ist. Besonders für ältere Menschen die auf einen Rollator angewiesen sind, stellt die Bordsteinkante ein großes Hindernis dar. Er bittet, hier Abhilfe zu schaffen.  
Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt eine Überprüfung zu.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Sauberkeit in der Stadt  
Sauberkeit in der Stadt**

StR Neuberger bittet, die Verkehrsinsel vor dem Seniorenheim Toerringhof von Unkraut zu befreien.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Städtischer Friedhof  
Städtischer Friedhof**

StR Harrer weist auf verschiedene Mängel im städtischen Friedhof hin, so u.a.:

- a) Das Eingangstor am Fußgängerüberweg an der Erhartinger Straße klemmt
- b) Viele Gräber sind aufgelöst, dies ist nicht schön
- c) Im Friedhof ist sehr viel Unkraut
- d) Der Wasserlauf an der Urnenwand soll gesäubert werden
- e) Der Standort der neuen Urnenstelen ist nicht schön
- f) Am Hintereingang sind die neu gepflanzten Bäume und Sträucher eingegangen
- g) Die Bank in der Aussegnungshalle soll weg

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, die angesprochenen Mängel überprüfen und ggf. beheben zu lassen.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Mehrzweckhalle  
Mehrzweckhalle**

StR Noske regt an, die neuen Duschen in der Mehrzweckhalle neu zu programmieren, da die vorgegebene Duschzeit viel zu kurz ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, den Wunsch an den zuständigen Hausmeister weiterzugeben.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.09.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:15.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen, Wassernutzung für den Garten  
Wassernutzung für den Garten**

StR Noske möchte wissen, ob bei einer Nutzung von Trinkwasser im Garten ein separater Zähler möglich ist im Hinblick auf die Kanalgebühr.  
Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, dies zu überprüfen.

**Die Ausführungen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis**